

## **Aus der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Soziales am 12.07.2018**

Der Wiederbesetzung der Stelle der/des Bauverständigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 eine dreimonatige Stellenwiederbesetzungssperre für alle Bereiche mit Ausnahme der Kindergärten beschlossen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Verwaltung und Soziales.

In der Landesbauordnung ist gesetzlich geregelt, dass die unteren Baurechtsbehörden für ihre Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen sind. Aufgrund der Kündigung einer Bauverständigen mit einem Stellenumfang von 100 % zum 30.09.2018 wäre ohne eine möglichst unmittelbare Nachbesetzung die gesetzlich normierte ausreichende Besetzung nicht mehr gewährleistet. Die gleichbleibend hohen Fallzahlen im baurechtlichen Aufgabenbereich bedingen eine unverändert sehr hohe Auslastung des Sachgebiets Baurecht. Das Gremium stimmte der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einstimmig zu.

Personal der Stabstelle "Büro der Bürgermeisters" - Ausnahme von der Stellenwiederbesetzungssperre

Aufgrund der Kündigung der Stelleninhaberin wird die Stelle in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum 01.08.2018 vakant. Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst insbesondere die organisatorische Verantwortung des wöchentlich erscheinenden Amtsblattes sowie die Betreuung und Organisation der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten unter anderem in französischer Sprache. Diese umfangreichen und öffentlichkeitswirksamen Aufgaben erlauben aus Sicht der Verwaltung keine dreimonatige Vakanz. Der Ausschuss genehmigte den Antrag der Verwaltung auf Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einstimmig.